

# ABWÄGUNGSTABELLE ZUR ZWISCHENABWÄGUNG

Stand: 21.01.2019

zu den eingegangenen Anregungen der Behörden,  
sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der

## **frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit**

**vom 07.11.2018 bis 07.12.2018**

(gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

und der

## **frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**vom 29.10.2018 bis 07.12.2018**

(gem. § 4 Abs. 1 BauGB)

## **„4. ÄNDERUNG DER 1. FORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BAD HERRENALB / DOBEL“,**

Vorentwurf vom 25.10.2018

des Verwaltungsraum Bad Herrenalb / Dobel

**Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben:**

Nr.	Name	Schreiben vom
1	Landratsamt Calw	11.01.2018
2	Regierungspräsidium Karlsruhe	05.12.2018
3	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau BW	03.12.2018
3.1.	Regierungspräsidium Freiburg, Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg, Fachbereich Forstpolitik (FR 82)	14.12.2018
4	Regierungspräsidium Stuttgart	–
5	Regionalverband Nordschwarzwald	30.11.2018
6	Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald	30.10.2018
7	Handwerkskammer Karlsruhe	05.11.2018
8	Polizeipräsidium Karlsruhe	–
9	EnBW	14.11.2018
10	Transnet BW GmbH	–
11	Deutsche Telekom Technik GmbH	–
12	Unitymedia Kabel BW	05.11.2018
13	Stadtwerke Bad Herrenalb	–
14	Abwasserverband Albtal	–
15	Zweckverband Mannenbach-Wasserversorgung	–
16	Gasversorgung Pforzheim Land GmbH	27.11.2018
17	AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw	–
18	AVG Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH	03.12.2018
19	SüdwestBus RVS Regionalbusverkehr Südwest GmbH	–
20	Gemeindeverwaltung Marxzell	–
21	Gemeindeverwaltung Loffenau	–
22	Gemeindeverwaltung Straubenhardt	27.11.2018

**Folgende Verbände / Vereine wurden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gesondert informiert:**

Nr.	Name	Schreiben vom
V1	Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg	–

**Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.**

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1	<p>Landratsamt Calw, Postfach 1263, 75363 Calw</p> <p><b>LANDRATSAMT</b> Abteilung Bauordnung</p> <p>Dorothea Weßling Zimmer A 411 Tel. 07051 160 - 227 Fax: 07051 795 - 227 Dorothea.Wessling@kreis-calw.de</p> <p>Unser Zeichen: 621.41 – 345/ Ihr Zeichen:</p> <p>11.01.2019</p> <p><b>„4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Bad Herrenalb /Dobel“, Verwaltungsraum Bad Herrenalb / Dobel</b></p> <p><b>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>entsprechend der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift der Ministerien zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren vom 12. November 2002 nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan „4. Änd. der 1. Fortschreibung des FNP</p> <p><input type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet</p> <p><input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Satzung</p> <p>Fristablauf der Stellungnahme am: 7.12.2018 verlängert</p> <p>Seite 1 von 6</p>		

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 1	<p>B Stellungnahme</p> <p><input type="checkbox"/> keine Äußerung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> fachliche Stellungnahme</p> <p><b>1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können:</b></p> <p>1. 1 <u>Art der Vorgabe</u></p> <p>Waldinanspruchnahme</p> <p>1.2 <u>Rechtsgrundlage</u></p> <p>LWaldG § 9-11</p> <p>1.3 <u>Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)</u></p> <p>Siehe auch Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes Pkt. 3.2.1.                  Wald darf nur mit Genehmigung durch die höhere Forstbehörde in Anspruch genommen werden.                  Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Neusatz-Rotensol, Kindergarten-Neubau wird Waldfläche überplant. Soweit die Überplanung zu einer Änderung der Nutzungsart führt, ist ein Waldumwandlungsverfahren einzuleiten. Im Rahmen der Aufstellung des geänderten Flächennutzungsplanes oder der Entwicklung eines Bebauungsplanes ist dann ein Antrag auf Waldumwandlungserklärung nach § 10 LWaldG zu stellen (Ebene der Bauleitplanung). Im Antrag sind Maßnahmen darzustellen, die geeignet sind, dem Verlust an Waldflächen auszugleichen. Die Waldumwandlungserklärung stellt eine nachfolgende Waldumwandlungsgenehmigung verbindlich in Aussicht.                  Sollte die Waldinanspruchnahme nicht zu einer Änderung der Nutzungsart führen, beispielsweise um den notwendigen Waldabstand von 30 m durch eine niederwaldartige Bewirtschaftung des Waldrandes herzustellen, handelt es sich nicht um eine Waldumwandlung, sondern um einen Waldumbau. Die Fläche verbleibt dann im Waldverband und ist dann aber im Flächennutzungsplan auch weiterhin als Waldfläche zu führen.                  Näheres zur Thematik sollte mit der unteren Forstbehörde des Landratsamtes im Laufe des Verfahrens abgestimmt werden.</p> <p><b>2. Informationen</b></p> <p>2.1 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.</p> <p>-</p>	<p>Die westlich dargestellte Fläche (0,48 ha) ist bisher im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Waldfläche dargestellt. Nach Auskunft der unteren Forstbehörde in Calw ist für diesen Bereich des Vorhabens keine Waldumwandlungsgenehmigung notwendig, da durch eine reguläre „Holzernte“ und Neuaufforstung mit jüngeren Laub- und Obstbäumen als Waldsaum eine Waldverjüngung stattfindet. Somit handelt es sich bei der Maßnahme nicht um eine Waldumwandlung, sondern um einen Waldumbau.</p> <p>Dementsprechend wird im Entwurf des Flächennutzungsplans die Waldfläche wieder, wie im rechtswirksamen Flächennutzungsplan, als Fläche für Wald dargestellt. Die parzellenscharfe Darstellung der Gemeinbedarfsfläche folgt im bzw. durch den Bebauungsplan.</p>	<p>Kenntnisnahme / Berücksichtigung</p>




Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 1	<p>2.2 Verfügbare Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind (§ 4a Abs. 2 Satz 4 BauGB).</p> <p>-</p> <p><b>3. Anregungen</b></p> <p>3.1 <u>Städtebau</u></p> <p>Die geplanten Änderungen in der Nutzung sind uns bereits bekannt und inhaltlich auch weitgehend abgestimmt.</p> <p>In der Begründung fehlen zum bisherigen Verfahrensverlauf noch einige Daten. Für die Umwidmung des temporären Parkplatzes könnte der Mehrwert noch etwas konkretisiert werden, z. B. dass Parkraum in diesem Bereich, Ortseingang, Nähe Haltestelle Straßenbahn etc. fehlt und aufgrund der Vorbelastung diese Fläche ausgewählt wurde.</p> <p>3.2 <u>Umwelt- und Arbeitsschutz</u></p> <p>Die Anregungen zu den einzelnen Flächen s. Ziffer 4</p> <p>3.3 <u>Naturschutz</u></p> <p>Ziel der FNP-Änderung ist die Berichtigung des FNP in Folge von Bebauungsplänen gem. § 13a BauGB, die Umwidmung einer Grünfläche in eine Verkehrsfläche (Parkplatz) sowie eine Umwidmung inkl. Flächenerweiterung als Parallelverfahren zum BPlan für einen Kindergarten-Neubau in Neusatz Rotensol. Die Anregungen zu den einzelnen Flächen s. Ziffer 4</p> <p>3.5 <u>Landwirtschaft</u></p> <p>Geplant ist die Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol“.</p> <p>Es soll ein bisher befristet genehmigter Parkplatz nun auch langfristig genutzt werden können. Zudem soll eine Änderung des FNPs bzw. die Aufstellung eines BPlans für den Neubau eines Kindergartens erfolgen und einige Berichtigungen am FNP vorgenommen werden. Agrarstrukturelle Belange sind nicht tangiert.</p> <p>3.6 <u>Forst und Straßenbau</u></p> <p>Keine Anregungen</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt, die Begründung wird mit den Daten zum bisherigen Verfahrensverlauf ergänzt. Zudem wird der Mehrwert der Umwidmung des temporären Parkplatzes weiter konkretisiert.</p> <p>Der Verweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass agrarstrukturelle Belange nicht tangiert sind.</p> <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 1	<p><b>4. Anregungen zu den einzelnen Flächenausweisungen aus Sicht der beteiligten Behörden</b></p> <p>4.1 zu 3.1.1. Änderung der Nutzung von Grünfläche in Verkehrsfläche „Ruhender Verkehr“</p> <p>Keine Einwendung zur Entwässerung. Die Parkfläche befindet sich in der vorläufig abgegrenzten quantitativen, engeren Schutzzone der Bad Herrenalber Heilquellen.</p> <p>Für eine umweltfreundliche Planung von Anlagen des ruhenden Verkehrs sind die Planungsempfehlungen aus der Parkplatzlärmstudie des Bayerischen Landesamts für Umwelt (Punkt 11) zu berücksichtigen. Es sind insbesondere die Mindestabstände zwischen dem Rand des Parkplatzes und dem nächstgelegenen Immissionsort nach Tabelle 37 einzuhalten, unter der Berücksichtigung der unterschiedlichen Fahrzeugarten. Sofern die Werte eingehalten werden, kann von einer weitergehenden Beurteilung abgesehen werden.</p> <p>Im Zuge der Landesgartenschau wurde die Einrichtung eines temporären Parkplatzes (Flst 1245, 1255, 1256) genehmigt. Diese Genehmigung war u. W. mit einer Rückbauverpflichtung mit Frist 31.12.2017 verbunden. Auf eine Eingriffsausgleichsbilanz wurde im Rahmen dieser befristeten Genehmigung verzichtet und damit auf die damals von Seiten des Naturschutzes vorgeschlagene Kompensationsmaßnahme (Beseitigung des Absturzes des Dobelbachs nach Unterquerung der Straße).</p> <p>Der den Planunterlagen beigefügten naturschutzfachlichen Stellungnahme des Instituts für Botanik und Landschaftskunde kann insofern gefolgt werden, dass einer Umwidmung der Grünfläche in eine Verkehrsfläche keine grundsätzlichen Bedenken entgegenstehen. Allerdings weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Umwidmung im Rahmen der Flächennutzungsplanung keine Genehmigung ersetzt; im weiteren Verfahren (Bebauungsplan, Baugenehmigung) ist der Eingriffsausgleich konkret abzuarbeiten. Dabei dient nicht der aktuelle Zustand der Fläche als Bezugsbasis (Schotterfläche des bisher nicht rückgebauten, sondern temporären Parkplatzes), sondern der Ausgangszustand der Fläche vor Einrichtung des Parkplatzes bzw. sein Zustand nach erfolgtem vollständigem Rückbau gem. Baugenehmigung. Vor diesem Hintergrund regen wir an, den o. g. Kompensationsvorschlag wieder aufzugreifen, und den Rückbau des Absturzes im Dobelbach bzw. sein Umbau in eine raue Rampe zu prüfen.</p> <p>Die Stadt hat auf ihrer Gemarkung eine sog. Mindestflur zur Offenhaltung der Landschaft ausgewiesen, die Förderkulisse für Landschaftspflegemaßnahmen gem. Landschaftspflegeleitlinie (LPR) ist. Wir weisen darauf hin, dass mit Übernahme der Flächen in die Bauleitplanung, die Flächen nicht mehr Bestandteil der Förderkulisse Mindestflur gem. LPR ist.</p>	<p>Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Mindestabstände zwischen dem Rand des Parkplatzes und dem nächstliegenden Immissionsort sind nicht Bestandteil des vorliegenden Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens, sondern sind im nachgeordneten Genehmigungsverfahren zu klären. Die Begründung wird dahingehend ergänzt, dass aufgrund der an den Parkplatz angrenzenden gewerblichen Nutzung, der Lage an der Gleisanlage und den topographischen Verhältnissen nicht von einer Überschreitung der Werte der Planungsempfehlungen aus der Parkplatzlärmstudie auszugehen ist.</p> <p>Im Zuge der Gartenschau 2017 wurde in Absprache mit den Fachbehörden eine Parkplatzfläche auf einer über Jahrzehnte als Lagerplatz genutzten Fläche hergestellt. Durch das Vorhaben kam eine neu asphaltierte Fläche von 300 m<sup>2</sup> hinzu, da die bis dahin teils asphaltierte Abfahrtsrampe beseitigt wurde. Auf ca. 3.000 m<sup>2</sup> Fläche wurde das Gelände mit einer Schotterdecke versehen. Parallel dazu fand durch die Entfernung der verdichteten Bodenschicht im Gewässerrandstreifen und die stellenweise Abflachung der Ufer des Dobelbachs eine ökologische Aufwertung statt. (Vgl. Naturschutzfachliche Stellungnahme).</p> <p>Der Hinweis zur erforderlichen Genehmigung für einen dauerhaften Parkplatz wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme / Berücksichtigung</p> <p>Bereits berücksichtigt</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 1	<p>4.2 zu 3.2.1 Fläche für Gemeinbedarf „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kindergarten)</p> <p>Die Entwässerung ist nicht gesichert. Die Fläche ist nicht im allgemeinen Kanalplan enthalten. Spätestens zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist der AKP zu überarbeiten.</p> <p>Nach § 50 BImSchG i.V.m. den Vorgaben nach Nr. 5.2.1 der DIN 18005-1 „Schallschutz im Städtebau“ sind schädliche Umwelteinwirkungen auf dem Wohnen dienende Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich zu vermeiden.</p> <p>Im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens „Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol“ sind Lärmeinwirkungen aus der Umgebung (Gewerbe, Sport- und Freizeitanlagen, Verkehr) gutachterlich zu beurteilen.</p> <p>Aus Naturschutzsicht wäre es durchaus interessant gewesen, die geprüften Alternativstandorte (es wurden wohl 17 geprüft!) zu erfahren, um auf dieser Basis tatsächlich das Prüfkriterium „Naturverträglichkeit“ anzuwenden. Einer Umwidmung der Grünfläche sowie einer Überplanung von Waldflächen stehen keine grundsätzlichen Bedenken entgegen. Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere ausführliche Stellungnahme im Rahmen des BPlan-Verfahrens „Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol“.</p> <p>4.3 Allgemeiner Hinweis: „Innerörtliche Entlastungsstraße“ Es wird angeregt, für eine städtebauliche nachhaltige Entwicklung Lärminderungsmaßnahmen gegen Straßenlärm, wie eine innerörtliche Entlastungsstraße, weiterzuverfolgen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Dr. Joachim Bley</p>	<p>Die Überarbeitung des allgemeinen Kanalplans ist nicht Bestandteil des vorliegenden Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens, sondern erfolgt im Zuge der Bebauungsplanung.</p> <p>Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bebauungsplanung beurteilt.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, auf die Alternativprüfung in Form einer Standortanalyse wird verwiesen. (Vgl. Standortanalyse)</p> <p>Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Lärminderungsmaßnahmen gegen Straßenlärm sind nicht Bestandteil des vorliegenden Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Darstellung der Straße entfällt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>



Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>zu 1</p>	<p><b>Verteiler:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>L</li> <li>Abteilung 24</li> <li>Abteilung 31</li> <li>Abteilung 23</li> <li>Abteilung 42</li> <li>Abteilung 52</li> <li>Abteilung 35</li> </ul> <p style="margin-left: 150px;">} über EDV</p> <p>Naturschutzbeauftragter Herr Michael Conrad                      Regierungspräsidium Karlsruhe, Ref. 21                      Regionalverband Nordschwarzwald</p>		

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
2	<div style="text-align: center;">  <p><b>Baden-Württemberg</b> REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESSEN</p> </div> <div style="text-align: right; margin-top: 10px;">  </div> <p>Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe</p> <p>Stadtverwaltung Bad Herrenalb Rathausplatz 11 76332 Bad Herrenalb</p> <p style="text-align: right;">Karlsruhe 05.12.2018 Name Micha Kronibus Durchwahl 0721 926-7992 Aktenzeichen 21-2511.3-21/2-1 (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p><b>Stadt Bad Herrenalb; 4. Änderung der 1. Fortschreibung des FNP der Verwaltungsgemeinschaft Bad Herrenalb/Dobel; Beteiligung gem. § 4 I BauGB</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 29.10.2018 beteiligen Sie uns als Träger öffentlicher Belange am o.g. Verfahren, wofür wir uns bedanken. In unserer Funktion als <b>höhere Raumordnungsbehörde</b> nehmen wir folgendermaßen Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Bad Herrenalb, geplante Verkehrsfläche „Ruhender Verkehr“</u>: Eine 0,41 ha große Fläche soll als Verkehrsfläche „Ruhender Verkehr“ dargestellt werden. Der Bereich ist im Regionalplan Nordschwarzwald 2015 teilweise als Siedlungsfläche im Bestand, teilweise als Weißfläche dargestellt. Belange der Raumordnung stehen der Planung somit nicht entgegen.</li> <li>- <u>Rotensol, geplante Flächen für Gemeinbedarf „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“</u>: Die beiden betreffenden Flächen mit einem Umfang von 0,48 bzw. 0,65 ha sind im Regionalplan als Waldfläche dargestellt. Belange der Raumordnung stehen demnach nicht entgegen. Die Thematik der Waldumwandlung ist, den Ausführungen in der Planbegründung entsprechend, im weiteren Verfahren zu klären.</li> </ul> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Micha Kronibus</p> <p style="font-size: small;">Dienstgebäude Markgrafenstraße 46 · 76133 Karlsruhe · Telefon 0721 926 0 · Fax 0721 93340220 abteilung2@rpk.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de ÖPNV Haltestelle Marktplatz · Parkmöglichkeit Schlossplatz Tiefgarage</p>	<p><b><u>Bad Herrenalb, geplante Verkehrsfläche „Ruhender Verkehr“</u></b></p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><b><u>Rotensol, geplante Fläche für Gemeinbedarf</u></b></p> <p>Die östlich dargestellte Fläche (0,65 ha) ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bereits als Grünfläche dargestellt (auf die 2. Änderung der 1 Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird verwiesen).</p> <p>Die westlich dargestellte Fläche (0,48 ha) ist bisher im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Waldfläche dargestellt. Nach Auskunft der unteren Forstbehörde in Calw ist für diesen Bereich des Vorhabens keine Waldumwandlungsgenehmigung notwendig, da durch eine reguläre „Holzernte“ und Neuaufforstung mit jüngeren Laub- und Obstbäumen als Waldsaum eine Waldverjüngung stattfindet. Somit handelt es sich bei der Maßnahme nicht um eine Waldumwandlung, sondern um einen Waldumbau.</p> <p>Dementsprechend wird im Entwurf des Flächennutzungsplans die Waldfläche wieder, wie im rechtswirksamen Flächennutzungsplan, als Fläche für Wald dargestellt. Die parzellenscharfe Darstellung der Gemeinbedarfsfläche folgt im bzw. durch den Bebauungsplan.</p>	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p> <p style="text-align: center;">Kenntnisnahme / Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
3	<p style="text-align: center;"><b>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG</b>  LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU  Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.  E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de  Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br., 03.12.18  Durchwahl (0761) 208-3045  Name: Valentina Marker  Aktenzeichen: 2511 // 18-09878</p> <p>baldauf architekten und stadtplaner gmbh  Schreiberstraße 27  70199 Stuttgart</p> <p><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><b>A Allgemeine Angaben</b></p> <p><b>"4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Bad Herrenalb/Dobel" Verwaltungsraum Bad Herrenalb/Dobel  Stadt Bad Herrenalb, Lkr. Calw  (TK 25: 7116 Malsch, TK 25: 7216 Gernsbach)</b></p> <p>Ihr Schreiben vom 29.10.2018  Anhörungsfrist 07.12.2018</p> <p><b>B Stellungnahme</b></p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p><b>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</b></p> <p>Keine</p> <p><b>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</b></p> <p>Keine</p>	<p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p>	


Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 3	<p>LGRB Az. 2511 // 18-09878 vom 03.12.18 Seite 2</p> <p><b>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</b></p> <p><b>Geotechnik</b></p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter <a href="http://maps.lgrb-bw.de/">http://maps.lgrb-bw.de/</a> abgerufen werden.</p> <p>Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger - für Kommunen und alle übrigen Träger Öffentlicher Belange gebührenfreier - Registrierung, unter <a href="http://geogefahren.lgrb-bw.de/">http://geogefahren.lgrb-bw.de/</a> abgerufen werden.</p> <p><b>Boden</b></p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p><b>Mineralische Rohstoffe</b></p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p><b>Grundwasser</b></p> <p>Das Plangebiet „Vorderes Dobental“ (Nahversorgungsgebiet und Grünfläche) liegt innerhalb des vorläufig hydrogeologisch abgegrenzten Heilquellenschutzgebietes für den Tiefbrunnen B1.</p> <p>Das Plangebiet „Dobental“ liegt derzeit außerhalb von Wasserschutzgebieten. Derzeit wird das Wasserschutzgebiet für den Tiefbrunnen Dobental-2 neu abgegrenzt. Das Plangebiet kann zukünftig eventuell im Wasserschutzgebiet liegen. Die Abgrenzung des Wasserschutzgebietes ist für das Jahr 2019 vorgesehen.</p> <p><b>Bergbau</b></p> <p>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.</p> <p><b>Geotopschutz</b></p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p>	<p><b>Geotechnik</b></p> <p>Der Hinweis auf das geologische Kartenwerk wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Boden</b></p> <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p><b>Mineralische Rohstoffe</b></p> <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p><b>Grundwasser</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das rechtsverbindliche Wasserschutzgebiet kann im Zuge einer Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes aufgenommen werden.</p> <p><b>Bergbau</b></p> <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p><b>Geotopschutz</b></p> <p>Geotopschutz ist nicht tangiert.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme / Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 3	<p>LGRB Az. 2511 // 18-09878 vom 03.12.18 Seite 3</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b></p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<a href="http://www.lgrb-bw.de">http://www.lgrb-bw.de</a>) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope">http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Valentina Marker</p>	<p><b>Allgemeine Hinweise</b></p> <p>Der Hinweis auf das geologische Kartenwerk wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Das Geotopkataster wurde am 11.12.2018 abgerufen, es befinden sich keine Geotope im Plangebiet</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p>





Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 3	<div data-bbox="181 304 331 336" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="555 304 904 336" data-label="Text"> <p>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</p> </div> <div data-bbox="824 300 904 347" data-label="Image"> </div> <p><b>6 Anzeigepflicht für Bohrungen</b></p> <p>Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß §4 Lagerstättengesetz beim LGRB. Hierfür steht eine elektronische Erfassung unter <a href="http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen/banz">http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen/banz</a> zur Verfügung.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB</b></p> <p>Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können:</p> <p><b>A Bohrdatenbank</b></p> <p>Die landesweiten Bohr-, bzw. Aufschlussdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Als Tabelle: <a href="http://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb">http://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb</a></li> <li>• Als interaktive Karte: <a href="http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb">http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb</a></li> <li>• Als WMS-Dienst: <a href="http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&amp;VERSION=1.1.1&amp;SERVICE=WMS&amp;SERVICE_NAME=lgrb_adb">http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&amp;VERSION=1.1.1&amp;SERVICE=WMS&amp;SERVICE_NAME=lgrb_adb</a></li> </ul> <p><b>B Geowissenschaftlicher Naturschutz</b></p> <p>Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Als interaktive Karte: <a href="http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope">http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope</a></li> <li>• Als WMS-Dienst: <a href="http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&amp;VERSION=1.1.1&amp;SERVICE=WMS&amp;SERVICE_NAME=lgrb_geotope">http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&amp;VERSION=1.1.1&amp;SERVICE=WMS&amp;SERVICE_NAME=lgrb_geotope</a></li> </ul> <p><b>C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen</b></p> <p>Eine Übersicht weiterer verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <a href="http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen">http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen</a> und im LGRB-Kartenviewer visualisiert werden (<a href="http://maps.lgrb-bw.de">http://maps.lgrb-bw.de</a>).</p> <p>Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: <a href="mailto:abteilung9@rpf.bwl.de">abteilung9@rpf.bwl.de</a> gerne zur Verfügung. Die aktuelle Version dieses Merkblattes kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <a href="http://www.lgrb-bw.de/download_pool/rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf">http://www.lgrb-bw.de/download_pool/rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf</a>.</p> <p><b>Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!</b></p>		

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
3.1	<div style="text-align: center;">  <p><b>Baden-Württemberg</b></p> <p>KÖRPERSCHAFTSFORSTDIREKTION FREIBURG</p> <p>Körperschaftsforstdirektion Freiburg, Bertoldstraße 43, 79098 Freiburg.</p> </div> <div style="float: right; border: 1px solid red; padding: 2px; margin-top: 10px;"> <p>Stadtverwaltung 1. Dez. 2018 Bad Herrenal</p> </div> <div style="clear: both;"></div> <p>Stadtverwaltung Bad Herrenal Reimund Schwarz Rathausplatz 11 76332 Bad Herrenal</p> <p style="text-align: right;">Fachbereich <b>Forstpolitik und Forstliche Förderung</b> Freiburg i. Br. 11.12.2018 Name Kristin Vollmar Durchwahl 0761 208-1407 AktENZEICHEN 82.2511.1 / 235-033 (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p><b>4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Bad Herrenal / Dobel, Verwaltungsraum Bad Herrenal / Dobel</b> Hier: Ihr Schreiben vom 03.12.2018</p> <p>Sehr geehrter geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Schwarz,</p> <p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Verwaltungsraums Bad Herrenal / Dobel zur 4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Bad Herrenal / Dobel für den Bereich Stadtmitte Bad Herrenal und Ortsteil Rotensol fand in der Zeit vom 7.11.2018 bis 07.12.2018 statt. Die höhere Forstbehörde wurde hierbei nicht beteiligt. Nur über Umwege wurde das RP Freiburg davon in Kenntnis gesetzt, dass eine Frühzeitige Beteiligung der Behörden zur FNP-Fortschreibung der VG Bad Herrenal – Dobel stattfindet. Im Schreiben (Email) am 3.12.2018 wurde die Stadtverwaltung darauf hingewiesen, dass die höhere Forstbehörde zu beteiligen ist. Zu den schließlich am 3.12.2018 vorgelegten Planunterlagen äußert sich die höhere Forstbehörde wie folgt:</p> <p><b>STELLUNGNAHME</b></p> <p>Mit der Änderung des Flächennutzungsplans soll am nördlichen Rand des Ortsteils Rotensol</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eine Neudarstellung von Flächen für den Gemeinbedarf „Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“ (neuer Kindergartenstandort) anstelle von Fläche für Wald,</li> <li>2. Eine Änderung der Nutzung von Grünfläche in Verkehrsfläche „Ruhender Verkehr“ (Parkplätze),</li> <li>3. Eine Änderung der Nutzung von Grünfläche in Fläche für Gemeinbedarf „Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen geschaffen werden.</li> </ol>	<p>Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung wurde die Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Freiburg mit der Bitte beteiligt, die Unterlagen zur Bearbeitung an zuständige Stellen und Fachbehörden im Haus weiterzuleiten. Die direkte Beteiligung der höheren Forstbehörde wurde zu diesem Zeitpunkt versäumt, erfolgte auf Nachfrage jedoch sofort. Im weiteren Verfahren wird die höhere Forstbehörde direkt beteiligt.</p> <p>Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Kennntnisnahme</p>




Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
Zu 3.1	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Alle von den Änderungen betroffenen Flächen sind von forstrechtlicher Relevanz. Sie befinden sich in der Region Schwarzwald, in der Randzone um den Verdichtungsraum Karlsruhe/Pforzheim. Bad Herrenalb weist mit etwa 75% einen überdurchschnittlich hohen Waldanteil auf. Die gesamte Planfläche ist als Erholungswald der Stufen 1a ausgewiesen.</p> <p><u>Zu Punkt 1:</u></p> <p>Bei der Neudarstellung von Flächen für den Gemeinbedarf „Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“ soll Wald in eine andere Nutzungsart überführt werden.</p> <p>Die derzeitige Waldfläche ist im Eigentum der Stadt Bad Herrenalb und befindet sich im Distrikt 4 Abt. 0, Gemarkung Rotensol.</p> <p>Durch die geplanten Nutzungsänderungen werden Waldflächen im Sinne des § 2 LWaldG beansprucht. Hierdurch ergibt sich eine anderweitige Darstellung der Nutzungsart. Für diese Flächen ist daher nach § 10 i.V. m. § 9 LWaldG im Rahmen der Bauleitplanung eine Waldumwandlungserklärung durch die höhere Forstbehörde erforderlich. Ein entsprechender Antrag ist über die untere Forstbehörde beim Landratsamt Calw an die Körperschaftsforstdirektion Freiburg einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass ohne Waldumwandlungserklärung die Flächennutzungsplanänderung für diesen Bereich nicht rechtskräftig werden kann.</p> <p>Innerhalb des eigenständigen forstrechtlichen Verfahrens ist neben einem Bedarfsnachweis auch die Prüfung von Alternativen außerhalb Wald darzustellen. Sollten keine Alternativen außerhalb des Waldes möglich sein, sind Minimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie z.B. eine geringere Waldinanspruchnahme durch flächenschonendes Bauen.</p> <p>Sollte die Planung <u>nicht</u> zu einer Änderung der Nutzungsart führen und die Darstellung im FNP als „Wald“ beibehalten werden, jedoch zum Zwecke des notwendigen Waldabstands von 30 m eine angepasste (niederwaldartige) Bewirtschaftung des Waldrandes geplant werden, handelt es sich nicht um eine Waldumwandlung, sondern um einen Waldumbau. Näheres zur Thematik sollte mit der unteren Forstbehörde des Landratsamts Calw abgestimmt werden.</p> <p><u>Zu Punkt 2 und 3:</u></p> <p>Für das Flurstück 316/15 liegt eine Umwandlungsgenehmigung vom 11.01.2007 (AZ: 82-8604.11/235-033) vor. Allerdings galt ebendiese Genehmigung für ein Vereinsheim des Skiver eins Neusatz-Rotensol e.V.. Die Umwandlung wurde zum einen nicht vollzogen – die Genehmigung ist bereits seit dem 01.02.2010 abgelaufen – und zum anderen hat sich der Zweck der Umwandlung geändert. Diese Fläche ist demnach Wald. Hierdurch ergäbe sich eine anderweitige Darstellung der Nutzungsart. Für diese Flächen ist daher wie bei Punkt 1 aufgeführt, nach § 10 i.V. m. § 9 LWaldG im Rahmen der Bauleitplanung eine Waldumwandlungserklärung durch die höhere Forstbehörde erforderlich.</p>	<p>Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Zu Punkt 1:</u></p> <p>Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Nach Auskunft der unteren Forstbehörde in Calw ist für die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für Wald dargestellten Bereiche keine Waldumwandlungsgenehmigung notwendig, da durch eine reguläre „Holzernte“ und Neuaufforstung mit jüngeren Laub- und Obstbäumen als Waldsaum eine Waldverjüngung stattfindet. Somit handelt es sich bei der Maßnahme nicht um eine Waldumwandlung, sondern um einen Waldumbau.</p> <p>Dementsprechend wird im Entwurf des Flächennutzungsplans die Waldfläche wieder, wie im rechtswirksamen Flächennutzungsplan, als Fläche für Wald dargestellt. Die parzellenscharfe Darstellung der Gemeinbedarfsfläche folgt im bzw. durch den Bebauungsplan.</p> <p>Im Zuge des Scopingtermins am 07.12.2018 wurde gemeinsam mit der unteren Forstbehörde Calw ermittelt, dass für die forstwirtschaftlichen Eingriffe und Baumentnahmen in den im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für Wald dargestellten Bereiche, für den aus topographischen Gründen reduzierten einzuhaltenden Waldabstands, keine Waldumwandlungsgenehmigung erforderlich ist, weil kein Wald entfällt, sondern der Wald umgewandelt wird. (Vgl. Protokoll des Scopingtermins)</p> <p>Dementsprechend wird im Entwurf des Flächennutzungsplans die Waldfläche wieder wie im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für Wald dargestellt. Die parzellenscharfe Darstellung der Gemeinbedarfsfläche folgt im bzw. durch den Bebauungsplan.</p> <p><u>Zu Punkt 2 und 3:</u></p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt, für die betroffene Fläche des Flurstücks 316/15 wurde der Antrag auf eine Waldumwandlungserklärung bei der unteren Forstbehörde des Landratsamts Calw eingereicht.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme / Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
ZU 3.1	<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>Für das Flurstück 316/16 liegt ebenfalls eine Umwattungsgenehmigung vor (AZ: 82-8604.11/235-033 vom 10.10.2008). Diese Genehmigung umfasst die Umwandlung von ca. 0,5 ha Wald zum Zwecke der Einrichtung einer öffentlichen Parkanlage / Grünfläche. Die Genehmigung ist mit folgenden Auflagen verbunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>I. Auf der Umwandlungsfläche ist ein zumindest lichter Schirm aus Waldbäumen auf Dauer zu erhalten. Abgängige Bäume sind durch Nachpflanzungen zu ersetzen.</li> <li>II. Eine etwaige spätere Nutzungsänderung bedarf der Zustimmung der höheren Forstbehörde. Die höhere Forstbehörde behält sich für diesen Fall die Festsetzung weitere Auflagen vor.</li> </ol> <p>Hierbei ist besonders die Auflage II von Bedeutung, da die vorgelegte Planung eine Nutzungsartänderung in Flächen für Gemeinbedarf und Verkehrsflächen vorsieht.</p> <p>Eine abschließende Beurteilung des forstlichen Eingriffs und Ausgleichs kann erst nach Vorlage weiterer Unterlagen erfolgen. Da die höhere Forstbehörde nicht in einem Bebauungsplanverfahren beteiligt wurde, gehen wir davon aus, dass dieser nicht im Parallelverfahren aufgestellt wird. Somit ist bereits im Zuge der FNP - Planung das forstrechtliche Verfahren vollumfänglich abzuarbeiten und nicht wie in der Begründung zum FNP unter 3.2.1 dargelegt im Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes sollte unter Pkt. 3.2.1 mit folgenden Angaben ergänzt werden:</p> <p>(1) Bedarfsnachweis</p>	<p>Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt, für die betroffene Fläche des Flurstücks 316/16 wurde der Antrag auf eine Waldumwandlungserklärung bei der untere Forstbehörde des Landratsamts Calw eingereicht.</p> <p>Neben dem Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bad Herrenalb – Dobel ist Anfang November 2018 parallel das Bebauungsplanverfahren „Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol“ gestartet worden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol“ werden die weiteren fachlichen Aspekte Artenschutz, Baugrund etc. untersucht.</p> <p>(1) Die Anregung wird berücksichtigt, die Begründung wird dahingehend ergänzt, dass Bad Herrenalb einen starken Bevölkerungszuwachs erfahren hat. Die Geburtenzahl ist ebenfalls stark angestiegen. Aufgrund des gesetzlichen Anspruchs auf Kinderbetreuung ist der im Januar 2014 eröffnete 8-gruppige Kindergarten im Dobeltal mittlerweile mit 10 Gruppen belegt. Die übrigen drei Ortsteilkindergärten haben jeweils eine neue zweite Gruppe erhalten. Die Grundlagen für alle diese nur temporär erteilten Ausnahmegenehmigungen sind nicht optimal. Daher ist die Errichtung eines neuen Kindergartens erforderlich. (Vgl. Bedarfsplanung 2017_2018)</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>




Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 3.1	<p>(2) Alternativenprüfung außerhalb des Waldes</p> <p>(3) Aufzeigen von Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs in den Wald</p> <p>(4) Darstellung der dauerhaften Waldumwandlungsflächen nach § 9 LWaldG und der Grünflächen, die zukünftig als Verkehrsflächen und Gemeinbedarfflächen dargestellt werden sollen, in Form eines Lageplans im Maßstab 1:5000 inklusive der Flächen der früheren, oben genannten Genehmigungen und Flurstücke sowie einer Flächenbilanz</p> <p>(5) Funktionen nach der aktuellen Waldfunktionenkartierung</p>	<p>(2) Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, die Alternativprüfung in Form einer Standortanalyse wird in Kapitel 3.2.1 bereits dargestellt. (Vgl. Standortanalyse)</p> <p>(3) &amp; (4) Die Anregung wird berücksichtigt, die Begründung wird dahingehend ergänzt, dass weitestgehend vor Ort ein ökologischer Ausgleich stattfinden wird. Der übrige Ausgleich erfolgt durch die Anpflanzung einer Streuobstwiese in Rotensol. Die detaillierte Darstellung der Eingriffe und des Ausgleichs ist im Umweltbericht zum Bebauungsplanverfahren „Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol“ einsehbar. (Vgl. Umweltbericht)</p> <p>(5) Die unteren Forstbehörde der Kreisverwaltung Calw wird die Funktionen nach der aktuellen Waldfunktionskartierung im weiteren Verfahren klären.</p>	<p>Bereits berücksichtigt</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 3.1	<p>(6) Besondere ökologische Funktionen (Biotope nach dem Naturschutz- oder dem Landeswaldgesetz)</p> <p>(7) Forstrechtliche Eingriffsbilanzierung für die umzuwandelnden Waldflächen</p> <p>(8) Forstrechtliches Ausgleichskonzept: Konkrete Angaben wo und wie die dauerhafte Waldinanspruchnahme sowie die Nutzungsänderung der Grünflächen durch</p>	<p>(6) Die Anregung wird berücksichtigt, die Begründung wird dahingehend ergänzt, dass keine Schutzgebiete nach §§ 23-29 und 32 BNatSchG, sowie nach §§ 51 und 53 WHG oder geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 33 BNatSch betroffen sind. Etwa 1 m östlich des Plangebiets liegt das FFH-Gebiet „Albtal mit Seitentälern“. Nachteilige Auswirkungen auf umliegende Schutzgebiete sind nicht zu erwarten. (Vgl. Umweltbericht)</p> <p>(7) Innerhalb des Radius von 30m um den geplanten Kindergarten-Neubau werden Bäume gefällt, die dem Gebäude gefährlich werden könnten. Als Ausgleich soll ein stufiger Waldrand entwickelt werden. Somit findet ein Waldumbau statt. Eine Waldumwandlungsgenehmigung ist für die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für Wald dargestellten Bereiche demnach nicht notwendig. Eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung für das Vorhaben wurde im Umweltbericht zum Bebauungsplanverfahren „Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol“ durchgeführt. (Vgl. Umweltbericht und Protokoll des Scopingtermins)</p> <p>(8) Die Anregung wird berücksichtigt, die Begründung wird dahingehend ergänzt, dass als Ausgleich naturfernen Waldbestände nördlich und westlich des bestehenden Tennisplatzes, ein stufiger Waldrand entwickelt wird. Zudem ist eine extensive Begrünung des Kindergartengebäudes geplant. Das noch bestehende bilanzielle Defizit wird durch die Pflanzung von Einzelbäumen und die Anlage eines Streuobstbestandes auf einer Fettwiese im Gewann Hammersgut ausgeglichen. (Vgl. Umweltbericht)</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>


Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
ZU 3.1	<p data-bbox="584 296 622 312" style="text-align: center;">- 4 -</p> <p data-bbox="237 347 1003 400">Ersatzaufforstungen und/oder Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen ausgeglichen werden kann</p> <p data-bbox="176 427 987 480">Die Untere Forstbehörde am Landratsamt Calw, Abt. Forst und Jagd, erhält eine Kopie dieses Schreibens.</p> <p data-bbox="176 564 405 587">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="210 619 371 667"><i>K. Vollmar</i></p> <p data-bbox="176 675 315 697">Kristin Vollmar</p>		


Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung								
5	<div style="text-align: right;">  </div> <p>RV Nordschwarzwald   Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31   75172 Pforzheim</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center;">EINGEGANGEN</p> <p style="text-align: center;">03. Dez. 2018</p> <p style="text-align: center;">baldauf architekten und stadtplaner gmbh</p> </div> <p><b>Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB</b></p> <p><b>Allgemeine Angaben:</b></p> <table border="0"> <tr> <td>Gemeinde</td> <td>VG Bad Herrenalb/Dobel</td> </tr> <tr> <td>Fristablauf der Stellungnahme</td> <td>07.12.2018</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan</td> <td>4. Änd. der 1. Fortschreibung des FNP</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Bebauungsplan</td> <td></td> </tr> </table> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an dem Verfahren. Die 4. Änderung der 1. Fortschreibung umfasst drei Änderungen des Flächennutzungsplans:</p> <p><b>Bad Herrenalb, Änderung der Nutzung von Grünfläche in Verkehrsfläche „Ruhender Verkehr“ (0,41 ha)</b> Im Regionalplan ist der Bereich teilweise als „Siedlung-Bestand“ und teilweise als „Flur“ dargestellt. Es bestehen keine regionalplanerischen Einwände gegenüber der Nutzung der Fläche als Parkplatz.</p> <p><b>Bad Herrenalb – Rotensol, Neudarstellung von Flächen für Gemeinbedarf „Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“ anstelle von Fläche für Wald (0,48 ha) und Änderung der Nutzung von Grünfläche in Fläche für Gemeinbedarf „Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“ (0,65 ha)</b> Im Regionalplan sind beide Bereiche als Wald dargestellt. Sofern sich aus dem Verfahren zur Waldumwandlung keine der Planung entgegenstehenden Sachverhalte ergeben, stehen dem Bau eines Kinderhauses und eines Kindergartens an diesem Standort auch aus regionalplanerischer Sicht keine Belange entgegen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen <i>Kerstin Baumann</i> Kerstin Baumann</p> <p>Nachrichtlich: RP Karlsruhe, Raumordnung Landratsamt Calw kristin.vollmar@rpf.bwl.de</p>	Gemeinde	VG Bad Herrenalb/Dobel	Fristablauf der Stellungnahme	07.12.2018	<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	4. Änd. der 1. Fortschreibung des FNP	<input type="checkbox"/> Bebauungsplan		<p>Die Ausführung zum „<b>Ruhenden Verkehr</b>“ wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die in <b>Rotensol</b> östlich dargestellte Fläche (0,65 ha) ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bereits als Grünfläche dargestellt (auf die 2. Änderung der 1 Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird verwiesen).</p> <p>Die westlich dargestellte Fläche (0,48 ha) ist bisher im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Waldfläche dargestellt. Nach Auskunft der unteren Forstbehörde in Calw ist für diesen Bereich des Vorhabens keine Waldumwandlungsgenehmigung notwendig, da durch eine reguläre „Holzernte“ und Neuaufforstung mit jüngeren Laub- und Obstbäumen als Waldsaum eine Waldverjüngung stattfindet. Somit handelt es sich bei der Maßnahme nicht um eine Waldumwandlung, sondern um einen Waldumbau.</p> <p>Dementsprechend wird im Entwurf des Flächennutzungsplans die Waldfläche wieder, wie im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für Wald, dargestellt. Die parzellenscharfe Darstellung der Gemeinbedarfsfläche folgt im bzw. durch den Bebauungsplan.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme / Berücksichtigung</p>
Gemeinde	VG Bad Herrenalb/Dobel										
Fristablauf der Stellungnahme	07.12.2018										
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	4. Änd. der 1. Fortschreibung des FNP										
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan											

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
6	<p><b>Ludwig, Katharina (BAG)</b></p> <p><b>Von:</b> Laukel, Oliver &lt;laukel@pforzheim.ihk.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Dienstag, 30. Oktober 2018 09:01  <b>An:</b> Ludwig, Katharina (BAG)  <b>Betreff:</b> AW: „4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Bad Herrenalb / Dobel“, Verwaltungsraum Bad Herrenalb / Dobel, Frühzeitige Beteiligung</p> <p><b>Unser Zeichen: BLP 0514</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Ludwig,</p> <p>vielen Dank für die frühzeitige Beteiligung an der 4. Änderung der Fortschreibung des genannten FNP.</p> <p>Wir haben keine Anregungen oder Anmerkungen vorzubringen und wünschen für das weitere Verfahren viel Erfolg.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Im Auftrag  Dipl.-Biol. Oliver Laukel  Teamleiter</p> <p>-----</p> <p>Beratungszentrum Umweltschutz</p> <p>Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald  Dr.-Brandenburg-Straße 6  75173 Pforzheim</p> <p>Tel.: +49 7231 201- 155  Fax: +49 7231 201- 41155  Mail: laukel@pforzheim.ihk.de  Web: www.nordschwarzwald.ihk24.de</p> <p>-----</p> <p>Unsere vollständigen Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13, 14 DSGVO finden Sie unter <a href="https://www.nordschwarzwald.ihk24.de/datenschutz">https://www.nordschwarzwald.ihk24.de/datenschutz</a>. Wir sind zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 durch die TÜV SÜD Management Service GmbH und zugelassener Bildungsträger nach AZAV.  Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Falls Sie Informationen für eine Aufstiegsweiterbildung angefordert haben, finden Sie Angebote anderer regionaler Anbieter auch auf unseren Internetseiten.</p>	Keine Anregungen oder Bedenken.	Kenntnisnahme

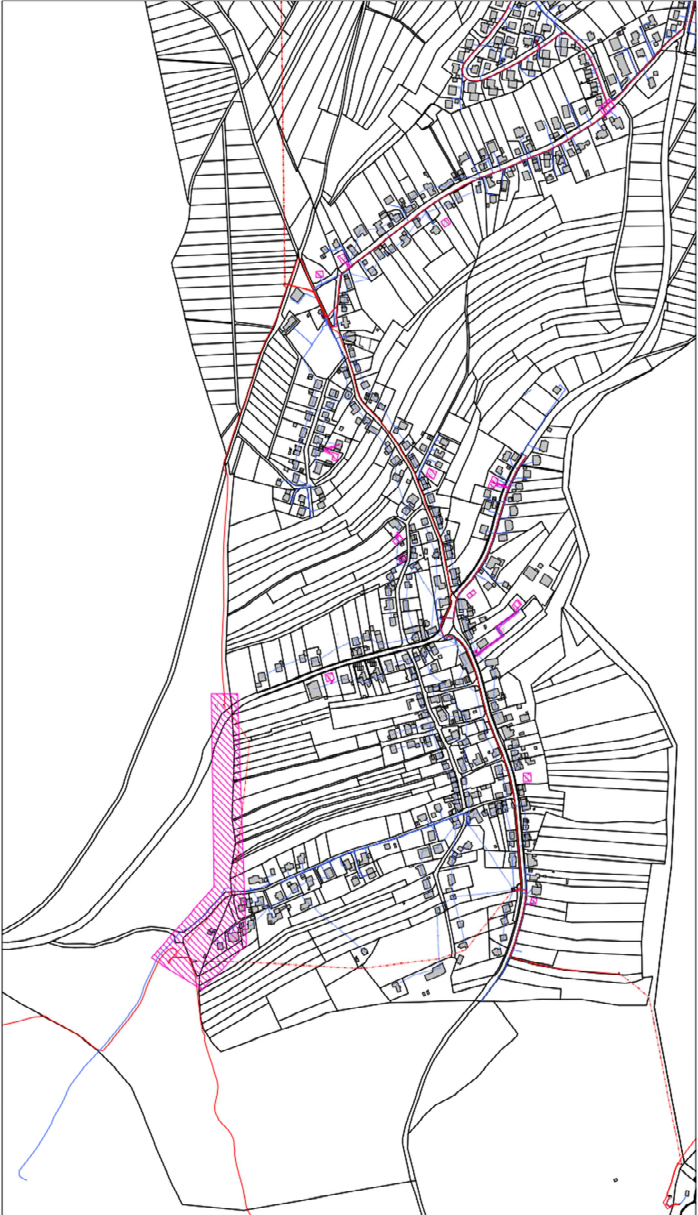
Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung					
7	  <p>HANDWERKSKAMMER KARLSRUHE</p> <p>Handwerkskammer Karlsruhe Haus des Handwerks - 76126 Karlsruhe</p> <p><b>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH</b> Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <table border="0"> <tr> <td>Ihr Schreiben</td> <td>Unser Zeichen W/Wa-fi Bad-Herrenalb FNP</td> <td>Bearbeiter/-in Herr Walter walter@hwk-karlsruhe.de</td> <td>Durchwahl 1600-165</td> <td>Datum 05.11.2018</td> </tr> </table> <p>„4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Bad Herrenalb / Dobel“, Verwaltungsraum Bad Herrenalb / Dobel</p> <p>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Handwerkskammer Karlsruhe hat nach Durchsicht der Unterlagen keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p> Brigitte Dorwarth-Walter Stv. Hauptgeschäftsführerin</p>	Ihr Schreiben	Unser Zeichen W/Wa-fi Bad-Herrenalb FNP	Bearbeiter/-in Herr Walter walter@hwk-karlsruhe.de	Durchwahl 1600-165	Datum 05.11.2018	Keine Anregungen oder Bedenken.	Kenntnisnahme
Ihr Schreiben	Unser Zeichen W/Wa-fi Bad-Herrenalb FNP	Bearbeiter/-in Herr Walter walter@hwk-karlsruhe.de	Durchwahl 1600-165	Datum 05.11.2018				

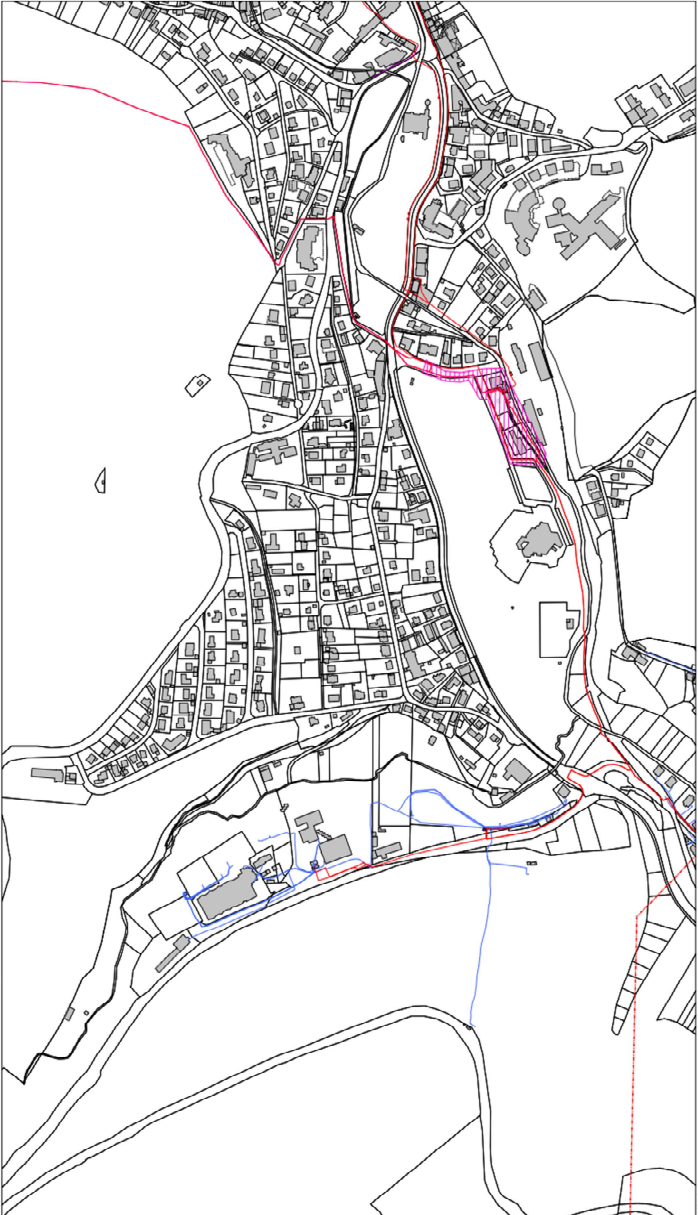




Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
9	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  </div> <p>Netze BW GmbH Postfach 80 03 43 · 70503 Stuttgart</p> <p>baldauf architekten und stadtplaner gmbh Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Name: Stefan Thiel Bereich: NETZ TEPM Telefon: +49 711 289 48595 Telefax: +49 711 289-86461 E-Mail: Bauleitplanung@netze-bw.de</p> <p>Ihr Zeichen Ihre E-Mail: 29. Oktober 2018 Datum: 14.11.2018 Vorgang-Nr.: 2018.1113 Seite: 1/2</p> <p>„4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Bad Herrenalb / Dobel“, Verwaltungsraum Bad Herrenalb / Dobel</p> <p>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die uns zugegangenen Unterlagen haben wir auf unsere Belange hin geprüft und nehmen wie folgt Stellung:</p> <p><b><u>Stellungnahme der Netzentwicklung Projekte Genehmigungsmanagement Sparte 110-kV-Netz (NETZ TEPM)</u></b></p> <p>Im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans unterhalten bzw. planen wir keine 110-kV-Leitungsanlagen. Wir haben daher zum Bebauungsplans keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Netzentwicklung Nord (Nordbaden) Netzplanung Sparten Strom (Mittel- und Niederspannung) und Gas (Gasmittel- und Niederdruck)(NETZ TENN)</u></b></p> <p>Zur Stromversorgung von neu hinzukommenden bzw. sich ändernden Baugebieten müssen wir die Netze erweitern bzw. anpassen.</p> <p>Hierzu können wir erst im Zuge der jeweiligen Bebauungsplanverfahren Stellung nehmen.</p> <p>In einigen Planungsbereichen des Flächennutzungsplanes verlaufen 20 und 0,4 kV-Leitungen. Bestandplanauszüge habe wir diesem Schreiben beigelegt.</p>	<p>Beim vorliegenden Verfahren handelt es sich um die 4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Bad Herrenalb / Dobel. Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren aufgestellt und ist nicht Gegenstand der hier vorliegenden frühzeitigen Beteiligung.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Diese betreffen die nachgeordnete Bebauungsplanung und sind, wie nebenstehend ausgeführt, nicht Gegenstand der vorliegenden 4. Änderung des Flächennutzungsplans. Die Leitungsführung kann im Zuge einer Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes aktualisiert werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>


Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 9	 <p>Ob eine Beeinträchtigung für eine spätere Bebauung besteht und eine Verkabelung bzw. sonstige Anpassung notwendig wird, kann erst beim entsprechenden Bebauungsplan beurteilt werden.</p> <p>Sollten Sie den aktuellen Stand unserer Versorgungsleitungen benötigen, bitten wir Sie diese bei unserer Dokumentation separat anzufordern.</p> <p>Die Kontaktdaten hierzu lauten wie folgt:</p> <p>Netze BW GmbH  Meisterhausstr. 11  74613 Öhringen  Tel.: 07941 932-449  Fax: 07941 932-366  <a href="mailto:leitungsauskunft-nord@netze-bw.de">leitungsauskunft-nord@netze-bw.de</a></p> <p>Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Belange und die Beteiligung an diesem Planungsverfahren.</p> <p>Abschließend bitten wir, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße  Netze BW GmbH</p> <p>i. A. Stefan Thiel</p> <p><b>Anlagen</b>  4 Bestandsplanauszüge</p> <p style="text-align: right;">Seite 2/2</p>	Die Netze BW wird, wie gewünscht, am weiteren FNP-Verfahren beteiligt.	Berücksichtigung


Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung				
zu 9	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; padding: 5px;"> <b>Netze BW GmbH</b>                      Schelmenwasenstraße 15                      70567 Stuttgart   <b>1:1000</b> </td> <td style="width: 25%; padding: 5px;"> <b>Planauskunft</b>                      GIS Portal                      Bestandsplan   </td> <td style="width: 10%; padding: 5px; text-align: center;"> </td> <td style="width: 40%; padding: 5px;">                     Bearbeiter:                      Markus Bellm                       Datum:                      06.11.2018                       Uhrzeit:                      10:31                 </td> </tr> </table> <div style="margin-top: 10px;"> <p style="font-size: small; margin-top: 5px;">Maßstab: 1:1000  Meter</p> </div>	<b>Netze BW GmbH</b> Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart  <b>1:1000</b>	<b>Planauskunft</b> GIS Portal Bestandsplan  		Bearbeiter: Markus Bellm  Datum: 06.11.2018  Uhrzeit: 10:31		
<b>Netze BW GmbH</b> Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart  <b>1:1000</b>	<b>Planauskunft</b> GIS Portal Bestandsplan  		Bearbeiter: Markus Bellm  Datum: 06.11.2018  Uhrzeit: 10:31				

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 9	 <p>Metakarte 1:5000 Maßstab 1:5000 Masse</p> <p>Datum: Auszug wurde auf aktuellem Stand erstellt Netzze BW GmbH</p> <p>Netzze BW GmbH Schemenwasserstraße 15 70567 Stuttgart 1:5000</p> <p>Planungskunft GIS Portal Bestandsplan Netzze BW</p> <p>↕</p> <p>Beauftragter: Beate Datum: 05.11.2018 Uhrzeit: 10:47</p>		

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 9	 <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center; margin-top: 10px;"> <div data-bbox="929 422 1019 582"> <p>Netze BW GmbH Schemenwasenstraße 15 70567 Stuttgart 1:5000</p> </div> <div data-bbox="929 821 1019 997"> <p>Planaukunft GIS Portal Bestandsplan </p> </div> <div data-bbox="929 1125 1019 1316"> <p> Bearbeitet von: Beilm Datum: 06.11.2018 Uhrzeit: 10:43</p> </div> </div>		







Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung				
zu 9	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; padding: 5px;"> <p><b>Netze BW GmbH</b> Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart  1:1000</p> </td> <td style="width: 25%; padding: 5px;"> <p><b>Planauskunft</b> GIS Portal Bestandsplan   <b>Netze BW</b></p> </td> <td style="width: 10%; padding: 5px; text-align: center;"> </td> <td style="width: 40%; padding: 5px;"> <p>Bearbeiter: Markus Bellm Datum: 06.11.2018 Uhrzeit: 10:37</p> </td> </tr> </table>  <p style="font-size: small; margin-top: 10px;">Maßstab: 1:1000  Meter</p>	<p><b>Netze BW GmbH</b> Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart  1:1000</p>	<p><b>Planauskunft</b> GIS Portal Bestandsplan   <b>Netze BW</b></p>		<p>Bearbeiter: Markus Bellm Datum: 06.11.2018 Uhrzeit: 10:37</p>		
<p><b>Netze BW GmbH</b> Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart  1:1000</p>	<p><b>Planauskunft</b> GIS Portal Bestandsplan   <b>Netze BW</b></p>		<p>Bearbeiter: Markus Bellm Datum: 06.11.2018 Uhrzeit: 10:37</p>				


Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
12	<div data-bbox="577 295 712 411" style="text-align: center;">             unitymedia         </div> <p data-bbox="174 459 481 475">Unitymedia BW GmbH   Postfach 10.20.28   34020 Kassel</p> <p data-bbox="174 501 539 592"> <b>baldauf architekten und stadtplaner gmbh</b>            Frau Katharina Ludwig, M. Eng.            Schreiberstraße 27            70199 Stuttgart         </p> <p data-bbox="730 459 1003 568">           Bearbeiter(in): Herr Kiewning            Abteilung: Zentrale Planung            Direktwahl: +49 561 7818-149            E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de            Vorgangsnummer: 326342         </p> <p data-bbox="174 715 275 756">           Datum            05.11.2018         </p> <p data-bbox="730 715 808 730" style="text-align: center;">Seite 1/1</p> <p data-bbox="174 807 1003 849"> <b>„4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Bad Herrenalb / Dobel“,            Verwaltungsraum Bad Herrenalb / Dobel, Frühzeitige Beteiligung</b> </p> <p data-bbox="174 927 481 994">           Sehr geehrte Frau Ludwig,             vielen Dank für Ihre Informationen.         </p> <p data-bbox="174 1023 629 1038">           Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.         </p> <p data-bbox="174 1067 1055 1109">           Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.         </p> <p data-bbox="174 1163 342 1179">           Freundliche Grüße         </p> <p data-bbox="174 1233 432 1249">           Zentrale Planung Unitymedia         </p>	Keine Anregungen oder Bedenken.	Kenntnisnahme

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
16	<p><b>Ludwig, Katharina (BAG)</b></p> <p><b>Von:</b> GVP Koordinierung &lt;koordinierung@gvp-erdgas.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Dienstag, 27. November 2018 10:19  <b>An:</b> Ludwig, Katharina (BAG)  <b>Cc:</b> GVP Koordinierung  <b>Betreff:</b> AW: „4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Bad Herrenalb / Dobel“, Verwaltungsraum Bad Herrenalb / Dobel, Frühzeitige Beteiligung  <b>Anlagen:</b> Technische Bedingung GVP.pdf</p> <p>Sehr geehrte Frau Ludwig,  vielen Dank für Ihre Information.  Die Gasversorgung Pforzheim Land GmbH nimmt wie folgt Stellung.  Von seitens der Gasversorgung Pforzheim Land GmbH bestehen keine Einwände.  Die technischen Bedingungen sind zu berücksichtigen.  Eventuelle Fragen werden wir Ihnen gerne beantworten.  Freundliche Grüße  i.A. Sabrina Rossack</p> <p>-----  Im Auftrag der Gasversorgung Pforzheim Land GmbH  Hauptabteilung Netze  Planung &amp; Projekte  Netzplanung</p> <p><b>Koordinierung GVP</b>  Postfach 10 16 40, 75116 Pforzheim  Sandweg 22, 75179 Pforzheim  Tel.: (07231) 3971-7719  Fax: (07231) 3971-7749  Mail: <a href="mailto:koordinierung@gvp-erdgas.de">koordinierung@gvp-erdgas.de</a>  Besuchen Sie uns auch im Internet unter <a href="http://www.stadtwerke-pforzheim.de">www.stadtwerke-pforzheim.de</a></p>	<p>Keine Anregungen oder Bedenken.  Die technischen Bedingungen sind nicht Bestandteil des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>



Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
18	<p><b>AVG Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH</b>  A2-PL  Tullastraße 71, 76131 Karlsruhe, Germany, T +49 (0) 721 6107-0, F +49 (0) 721 6107-5009  info@avg.karlsruhe.de, www.avg.info  Tram 1, 2, 6 und S4, S5, S7, S8 Haltestelle: Tullastraße/Verkehrsbetriebe</p>  <p>AVG mbH, Postfach 1140, 76001 Karlsruhe</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner  Fr. Ludwig  Schreiberstr. 27  70199 Stuttgart</p>  <p>Reinhard Bickelhaupt, A2-PL/BiMay  bauleitplanung@avg.karlsruhe.de T +49 (0)721 6107 5100  F +49 (0)721 6107 5109 Karlsruhe, 03.12.2018</p> <p><b>4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Bad Herrenalb / Dobel",  Verwaltungsraum Bad Herrenalb / Dobel</b>  <b>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1  BauGB</b>  Ihre Nachricht vom 29.11.2018, Ihr Zeichen Katharina Ludwig / KL</p> <p>Sehr geehrte Frau Ludwig,  sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung an der Änderung der Fortschreibung des o.g. Flächennutzungsplans. Die AVG ist nur an dem Teil der FNP-Änderung am Parkplatz „Holzplatz“ betroffen und nimmt hierzu wie folgt Stellung:  Die AVG wurde im November 2016 im Rahmen der Bauantragstellung zur Errichtung des Parkplatzes „Holzplatz“ angehört. In unserer damaligen Stellungnahme (siehe Anlage) haben wir u.a. auf die Entwässerungssituation hingewiesen und eine entsprechende Berechnung welche ausschließt, dass Regenwasser über die Böschung in den Gleiskörper gelangen könnte angefordert. Diese liegt uns jedoch bisher nicht vor. Mit Nachdruck weisen wir an der Stelle nochmals darauf hin, dass kein Niederschlagswasser auf das Bahngelände abgeleitet werden darf. In der „Naturschutzfachlichen Stellungnahme“ zum vorliegenden FNP (Seite 5) wird auf die „überwiegend wasserdurchlässigen Beläge“ hingewiesen, wodurch es, laut dem Verfasser, keine erhebliche Verschlechterung der Wasseraufnahmefähigkeit der Gesamtfläche zu erwarten ist. Diese Einschätzung ist bei einer Asphaltfläche von über 1.000m<sup>2</sup> (gem. beiliegender Planung) für uns nicht nachvollziehbar. Leider ist kein Querprofil im Bereich der Parkplatzausfahrt / Bahnkörperböschung / Gleisanlage beigefügt. In diesem Bereich befindet sich auch eine Sandsteinmauer, welche entsprechend der Verkehrslasten statisch überprüft / nachgewiesen werden sollte.  Sollte der Parkplatz als dauerhaft ausgewiesen werden, so ist die Zufahrt durch eine Schutzplanke zur Bahn hin abzusichern. Die Querneigung der Straße ist von der Bahn weg auszubilden – bzw. es ist durch sonstige Vorkehrungen zu verhindern, dass Niederschlagswasser auf das Bahngelände gelangt.</p>	<p>Die nebenstehenden Ausführungen betreffen die konkrete Ausführungsplanung und sind nicht Regelungsgegenstand der vorliegenden Flächennutzungsplanung.</p> <p>Im Zuge der Gartenschau 2017 wurde in Absprache mit den Fachbehörden eine Parkplatzfläche auf einer neuen Schotterplanie hergestellt. Durch das Vorhaben kam lediglich eine neuasphaltierte Fläche von 300 m<sup>2</sup> hinzu, da die bis dahin teilasphalтиerte Abfahrtsrampe beseitigt wurde. Das Oberflächenwasser läuft von dieser neuen, schmalen Asphaltfahrbahn in die geschotterte Parkplatzfläche und versickert großflächig. Der Grundwasserhorizont korrespondiert mit dem Dobelbach, sodass kein Anhaltspunkt besteht, dass die Gleisanlage tangiert wird.</p> <p>Die Betriebszufahrt wird zum Teil bereits von beladenen LKWs befahren. Daher ist nicht von einer Überschreitung der Verkehrslast durch die neu hinzukommenden PKWs auszugehen.</p> <p>Der Bedarf erforderlicher Leitplanken und die Querungsneigung der Straße sind nicht Bestandteil des vorliegenden Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>



Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 18	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH</p>  <p>i.A. Dr. Reinhard Bickelhaupt Leiter Planungsabteilung</p> <p>Anlage</p> <p>-Stellungnahme der AVG vom 15.11.2016 zum Bauantrag „Errichtung von PKW-Stellplätzen P0 (Holzplatz)“</p> 		

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 18	<p>AVG Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH A2_PL Tullastraße 71, 76131 Karlsruhe, Germany, T +49 (0) 721 6107-0, F +49 (0) 721 6107-5009 info@avg.karlsruhe.de, www.avg.info Tram 1, 2, 6 und S4, S5, S41 Haltestelle: Tullastraße/Verkehrsbetriebe</p>  <p>AVG mbH, Postfach 1140, 76001 Karlsruhe</p> <p>Stadt Bad Herrenalb Stadtverwaltung Fr. Sonja Kull Rathausplatz 11 76332 Bad Herrenalb</p> <p style="text-align: center; border: 1px solid blue; border-radius: 50%; padding: 5px; display: inline-block;">Kopie</p> <p>Reinhard Bickelhaupt, A2-PL/BI/May reinhard.bickelhaupt@avg.karlsruhe.de</p> <p>T +49 (0)721 6107 5100 F +49 (0)721 6107 5109</p> <p style="text-align: right;">Karlsruhe, 15.11.2016</p> <p><b>Nachbarbeteiligung gem. § 55 LBO</b>  <b>Bauvorhaben:</b> Errichtung von PKW-Stellplätzen P0 /(Holzplatz)  <b>Bauort:</b> Bad Herrenalb, Ettlinger Straße  <b>Fist.-Nr.:</b> 1253, 1255, 1256  <b>Bauherr:</b> Stadt Bad Herrenalb, vertr. durch Hr. BM Norbert Mai,  Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb</p> <p>Ihre Nachricht vom 21.10.2016, Ihr Zeichen Bau/sk</p> <p>Sehr geehrte Frau Kull, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zum o. g. Bauvorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Die AVG hat gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen, sofern die nachfolgenden Hinweise und Auflagen eingehalten und beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Immissionen aus dem Betrieb und der Unterhaltung der Bahn sind entschädigungslos zu dulden, hierzu gehören auch Bremsstaub, Lärm, Erschütterungen und elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder. Schutzmaßnahmen gegen Einwirkungen aus dem Bereich der Bahn haben auf Kosten des Bauherren zu erfolgen.</li> <li>• Das benachbarte Streckengleis ist mit Oberleitung überspannt. Von allen spannungsführenden Bauteilen der Oberleitungsanlage mit 750 V sind Mindestabstände von 4,00 m zur Gleisachse einzuhalten. Bei Abständen von weniger als 4,00 m sind leitende Materialien (z. B. Zäune) von der AVG oder einer zugelassenen Fachfirma zu erden. Muss ein Abstand von 1,50 m unterschritten werden, ist die Oberleitung durch die AVG auszuschalten und zu erden.</li> </ul>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Dies ist jedoch nicht Regelungsgegenstand der Flächennutzungsplanung.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies ist jedoch nicht Regelungsgegenstand der Flächennutzungsplanung.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p>







Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
22	<div data-bbox="427 300 660 450" style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;"> <p style="text-align: center;">EINGEGANGEN</p> <p style="text-align: center;">29. Nov. 2018</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">baldauf architekten und stadtplaner gmbh</p> </div> <div data-bbox="772 320 1048 400" style="display: flex; align-items: center;">  <span>STRAUBENHARDT</span> </div> <p data-bbox="199 475 566 496" style="font-size: small;">Bürgermeisteramt Straubenhardt - Postfach 63 - 75332 Straubenhardt</p> <p data-bbox="199 496 566 603"> <b>per E-Mail an:</b>          Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH          Frau Katharina Ludwig          Schreiberstr. 27          70199 Stuttgart       </p> <div data-bbox="757 475 1055 528" style="margin-left: 20px;"> <b>Fachbereich Bauen &amp; Wohnen</b>  <b>Rathaus Feldrennach</b> </div> <div data-bbox="757 544 981 635" style="margin-left: 20px;"> <b>Dietrich Auer</b>          Telefon 07082/948-517          Telefax 07082/948-540          Dietrich.Auer@straubenhardt.de       </div> <div data-bbox="757 651 943 699" style="margin-left: 20px;">         Az.: 621.25 - au          Datum 27.11.2018       </div> <p data-bbox="188 754 1016 831" style="margin-top: 20px;"> <b>4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bad Herrenalb/Dobel, frühz. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öff. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB</b> </p> <p data-bbox="188 895 416 922" style="margin-top: 20px;">Sehr geehrte Frau Ludwig,</p> <p data-bbox="188 943 1016 1002" style="margin-top: 10px;">vielen Dank für die Beteiligung an dem o. g. Verfahren zur 4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bad Herrenalb / Dobel.</p> <p data-bbox="188 1023 1016 1102" style="margin-top: 10px;">Hinsichtlich der Entwurfsplanung hat die Gemeinde Straubenhardt keine Bedenken. Die Belange der Gemeinde sind von dieser Planung nicht berührt. Wir wünschen für das weitere Verfahren gutes Gelingen.</p> <p data-bbox="188 1142 389 1166" style="margin-top: 20px;">Mit freundlichen Grüßen</p> <div data-bbox="174 1174 367 1273" style="margin-top: 10px;">          H. Viehweg          Bürgermeister       </div>	Keine Anregungen oder Bedenken.	Kenntnisnahme